

## **Ergänzende Informationen zum Qualifizierungssystems – Sektoren**

### **Projekt „Beschleunigte Ersterfassung“**

Richtlinie 2014/25/EU

Datenerfassungsarbeiten (Vektorisierung und Attributierung) im Geografischen Informationssystem (GIS) aus analogen Bestandsplänen und weiteren Unterlagen in den Sparten Strom Niederspannung, Strom Beleuchtung, Strom Kommunikation, Wasser und Leitungsschutz für die wesernetz Bremen GmbH

#### **Auftraggeber**

wesernetz Bremen GmbH  
Theodor-Heuss-Allee 20  
28215 Bremen

#### **Ansprechpartner / Vergabestelle**

Herr Fabian Hollmann  
Telefon: +49 421359-2506  
Telefax: +49 421359-2577  
Email: fabian.hollmann@swb-gruppe.de

Die nachfolgenden Angaben gelten ergänzend zu der vorgenannten Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems der wesernetz Bremen GmbH.

### **Abschnitt II: Gegenstand**

#### **II.2) Beschreibung**

##### **II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Es sind Datenerfassungsarbeiten (Vektorisierung und Attributierung) im Geografischen Informationssystem (GIS) aus analogen Bestandsplänen und weiterer Unterlagen in den Sparten Strom Niederspannung, Strom Beleuchtung, Strom Kommunikation, Wasser und Leitungsschutz für die wesernetz Bremen GmbH durchzuführen.

Die Erfassungsarbeiten sind ausschließlich mit dem geografischen Informationssystem sisNET der Firma Bentley sowie den Fachschalen und Erfassungsvorschriften (Handbücher) der wesernetz Bremen GmbH auszuführen. Diese Software, Fachschalen und Erfassungsvorschriften werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Erfassungsarbeiten werden per Fernzugriff erbracht.

Im Einzelnen handelt es sich um die Erfassung von insgesamt ca. 2.500 km Versorgungskabeln (zzgl. stillgelegte) und mit ca. 75.000 Netzanschlüssen der Sparte Strom Niederspannung, ca. 4.500 km Kabel der Sparten Beleuchtung und Kommunikation, ca. 1.200 km Versorgungsleitungen und mit ca. 60.000 Netzanschlüssen der Sparte Wasser sowie Leerrohren (Länge und Anzahl unbekannt) der genannten Sparten. Für die angegebenen Sparten besteht jeweils eine eigene

Fachschale. Diese geschätzte Gesamtmenge wird in mehreren Erfassungsaufträgen unter diesem Qualifizierungssystem vergeben.

Grundlagen der Erfassung sind analoge Bestandspläne unterschiedlicher Arten, Maßstäbe und Qualitäten, analoge und digitale Feldbücher zu bisher nicht eingearbeiteten Baustellen, Hausanschlussskizzen und Archivunterlagen. Der Aufbau der Datenbestände erfolgt durch Konstruktion (nicht Digitalisierung) aus den in den Unterlagen angegebenen Maßen. Als Basiskarte wird die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) Bremen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Erfassung der Wasser- bzw. Kabel- sowie Netzanschlussabschnitte umfasst jeweils alle zugehörigen Einzelobjekte. Stillgelegte Objekte sind für Verlegungen ab 01.01.2013 zusätzlich zu erfassen. Die Vermessung ist von Spanmaßen auf vermessungstechnische Schreibweise umzustellen.

Die Erfassung der Attribute zu den Objekten erfolgt ebenfalls aus den Bestandsplänen, Feldbüchern und Hausanschlussskizzen. Bei Wasser- und Kabelabschnitten sowie Leerrohren handelt es sich um bis zu 10 Attribute, bei den Netzanschlussobjekten sind bis zu 15 Attribute zu pflegen. Einzelne Attribute sind voreingestellt und brauchen nur bei Abweichung im Einzelfall angepasst werden. Für die meisten Objekte sind einzelne Attribute aus den vorhandenen vektorisierten Übersichtsplänen mittels Referenz zu übernehmen. Dabei ist durch fehlende Objekte im Datenbestand Übersicht bzw. Differenzen zwischen Bestands- und Übersichtsplan mit zusätzlichem Aufwand bzw. Behinderungen des Erfassungsvorganges zu rechnen. Das Attribut Verlegejahr zu Netzanschlüssen ist zusätzlich aus Archivunterlagen zu ermitteln.

Widersprüche aus den Unterlagen der wesernetz Bremen GmbH und der Basiskarte sind nach einem in den Erfassungsvorschriften (Handbücher) näher beschriebenen Verfahren zu bearbeiten.

Die Durchführung erfordert qualifiziertes Personal mit vermessungstechnischem Verständnis und Erfahrung in der Netzdokumentation der Sparten Strom und Wasser; entsprechende Angaben und Nachweise sind in der Angebotsphase vorzulegen.

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

#### **III.1) Teilnahmebedingungen**

##### **III.1.9) Qualifizierung für das System**

*(Zusammenfassung der wichtigsten Bedingungen und Methoden)*

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen: Die Wirtschaftsteilnehmer müssen die erforderliche Leistungsfähigkeit und Fachkunde für die Ausführung des Auftrags aufweisen und dieses anhand der nachstehend geforderten Unterlagen und Erklärungen nachweisen. Sie müssen die Mindestanforderungen – soweit in dieser Bekanntmachung angegeben – erfüllen und die ordnungsgemäße und fachgerechte Ausführung des Auftrags erwarten lassen.

### **Persönliche, wirtschaftliche und Finanzielle Lage des Bewerbers:**

- 1.) Schriftliche Bestätigung (durch Eigenerklärung) der Verwendung der deutschen Sprache in Verhandlungen, sonstiger Kommunikation, Vertrag und während der Abwicklung des Auftrags.
- 2.) Aktueller (nicht älter als 1 Jahr) Handelsregisterauszug oder gleichwertiges Dokument des Herkunftslandes in deutscher Sprache (Kopie einer beglaubigten Übersetzung).
- 3.) Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Bewerbers.
- 4.) Aktuelle (nicht älter als 1 Jahr) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherung; außerhalb von Deutschland eine gleichwertige Bescheinigung.
- 5.) Aktuelle (nicht älter als 1 Jahr) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Finanzämter; außerhalb von Deutschland eine gleichwertige Bescheinigung.
- 6.) Aktuelle (nicht älter als 1 Jahr) Bankerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.
- 7.) Unternehmens-/ Geschäftsberichte der letzten drei Jahren oder in Ermangelung dessen die Jahresfinanzberichte.
- 8.) Bestätigung (z.B. durch Eigenerklärung), dass das Unternehmen
  - nicht zahlungsunfähig ist, sich nicht in einem Insolvenzverfahren oder einem vergleichbaren Verfahren befindet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht beantragt wurde und der Antrag auch nicht mangels Masse abgelehnt wurde;
  - sich nicht in Liquidation befindet;
  - keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Abreden nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, insbesondere keine Abreden und Verhandlungen mit anderen Unternehmen über Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten sowie Absprachen über Preise, getätigt hat.
- 9.) Eigenerklärung, ob und ggf. welche Urteile, sonstige gerichtliche oder behördliche Entscheidungen, anhängige gerichtliche oder behördliche Verfahren oder geltend gemachte Forderungen nach seiner Kenntnis gegen das Unternehmen oder – soweit beruflich veranlasst – gegen dessen Mitarbeiter oder gesetzliche Vertreter im Zusammenhang mit folgenden Straftaten bestehen:

Bildung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte, Betrug, Untreue, Subventionsbetrug, Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsgewährung, oder Menschenhandel.
- 10.) Aktuelle Auskunft (nicht älter als 1 Jahr) aus dem Gewerbezentralregister.
- 11.) Unterschriebene Selbstauskunft – einschließlich erforderlicher Nachweise – zur Zulassung als Auftragnehmer im Rahmen des HSE (Health Safety Environment)-Managementsystems der swb. Die entsprechenden Unterlagen („Selbstauskunft“) sind abrufbar unter [https://www.swb-gruppe.de/ueber-sw/b/media/pdf/Selbstauskunft\\_Erklaerung\\_des\\_Auftragnehmers\\_zum\\_HSE-Managementssystem.doc](https://www.swb-gruppe.de/ueber-sw/b/media/pdf/Selbstauskunft_Erklaerung_des_Auftragnehmers_zum_HSE-Managementssystem.doc)  
Die Zulassung ist Voraussetzung für die Qualifizierung.
- 12.) Schriftliche Erklärung (Eigenerklärung), mit der der Teilnehmer versichert, im Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf seine Eignung und die Qualifizierungsanforderungen abgegeben zu haben.

### **Technische Leistungsfähigkeit:**

1.) Schriftliche Bestätigung (Eigenerklärung) des Bewerbers, dass er bereit und in der Lage ist, die Bearbeitung der auszuführenden Leistungen, wie unter Ziffer II.2.4 beschrieben, unter Bentley sisNET auszuführen.

2.) Nachweis von mindestens drei Referenzen über erfolgreich ausgeführte Erfassungsleistungen in vergleichbaren Projekten, die folgende Anforderungen erfüllen:

(a) Der Projektabschluss darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

(b) Die Referenzen müssen mindestens folgende Angaben beinhalten:

- Auftraggeber
- Projektlaufzeit (Datum Beginn, Ende)
- Projektvolumen (Leitungslänge, Anzahl HA, Sonderarbeiten)
- beteiligte Mitarbeiter des Bewerbers
- Kontaktdaten Projektleiter Auftraggeber

wesernetz Bremen GmbH ist berechtigt eigene Erfahrungen aus Projekten mit den Bewerbern zu berücksichtigen.

Die folgenden zeitlich befristeten Nachweise sind zur Aufrechterhaltung der Qualifizierung im Rahmen dieses Systems nach deren Ablauf unangefordert beim Auftraggeber zu erneuern und einzureichen:

- Bankerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherung; außerhalb von Deutschland eine gleichwertige Bescheinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Finanzämter; außerhalb von Deutschland eine gleichwertige Bescheinigung
- Nachweis von mindestens drei Referenzen über erfolgreich ausgeführte Erfassungsleistungen in vergleichbaren Projekten gemäß der vorgenannten Anforderungen

Liegt bei einem Teilnehmer ein Ausschlussgrund gemäß §§ 123, 124 GWB vor, behält sich der Auftraggeber vor, diesen vom Verfahren auszuschließen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Die Erfüllung der Qualifizierungsanforderungen wird in einem mehrstufigen Verfahren wie folgt ermittelt:

Stufe 1: Formale Prüfung auf Vollständigkeit der geforderten Nachweise und Erklärungen

Stufe 2: Prüfung auf Vorliegen eines vergaberechtlichen Ausschlussgrundes

Stufe 3: Prüfung der Eignung des Bewerbers und Erfüllung der Mindestanforderungen

Die konkreten Bestimmungen des Angebotsverfahrens ergeben sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe und den Vergabeunterlagen, die für jeden Auftrag separat erstellt werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Vergabe eines Auftrags unter diesem Qualifizierungssystem die Anzahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, soweit zu verringern, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen den besonderen Merkmalen des Vergabeverfahrens und

dem notwendigen Aufwand für dessen Durchführung hergestellt ist. Die Auswahl der Bewerber wird in diesem Fall nach objektiven Kriterien unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze und unter Berücksichtigung der bekannt gemachten Qualifizierungsanforderungen, insbesondere den angegebenen Referenzen, erfolgen. Die Referenzen werden dabei nach Anzahl und Inhalt (Vergleichbarkeit mit dem Auftragsgegenstand/ Umfang der Tätigkeit / Art der Tätigkeit) bewertet.

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

### **VI.3) Zusätzliche Angaben:**

- 1.) Der Antrag auf Qualifizierung ist schriftlich und unterschrieben in 1-facher Ausfertigung und in deutscher Sprache abzugeben. Zusätzlich ist er in elektronischer Form auf CD einzureichen. Das Einreichen des Antrags per Fax oder E-Mail ist nicht ausreichend.
- 2.) Alle Erklärungen und Unterlagen zum Teilnahmeantrag müssen eindeutig zur jeweiligen Ziffer der Bekanntmachung Bezug nehmen. Allgemeine Aussagen (z.B. Verweise auf den Geschäftsbericht) werden nicht akzeptiert. Insbesondere sind die Nachweise der Ziffer III.1.9) entsprechend der vorgegebenen fortlaufenden Nummerierung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
- 3.) Fehlende Erklärungen und Unterlagen können zum Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Vergabeverfahren führen.
- 4.) Der Auftraggeber darf Informationen, die er von den Bewerbern erhält, zum Zwecke der Auftragsvergabe und Durchführung der Eignungsprüfung auch Mitarbeitern der mit ihm nach §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen (Konzernunternehmen) sowie hierfür eingesetzten Beratern überlassen, soweit diese zur vertraulichen Behandlung der Informationen verpflichtet sind.
- 5.) Teilnehmer, deren Antrag auf Zulassung zu diesem Qualifizierungssystem bis zum 06.07.2016 vollständig beim Auftraggeber eingegangen sind und die die Anforderungen für eine erfolgreiche Qualifizierung erfüllen, können bereits bei der ersten Auftragsvergabe im Rahmen dieses Qualifizierungssystems berücksichtigt werden